

INSTRUMENTALSTUDIUM

Übersicht:

- Qualifikationsprofil für das Instrumentalstudium
- Gliederung
- Dauer der Studien
- Zulassungsprüfungen
- Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache
- Studieneingangsphase
- Lehrveranstaltungsarten
- Prüfungscharakter
- ECTS – Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen
- Bakkalaureatsarbeiten
- Masterarbeiten
- Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie
- Studienpläne: Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Viola da Gamba, Gitarre, Klavier, Orchesterstudium, Orgel, Kammermusik f. StreicherInnen und PianistInnen, Klavier-Vokalbegleitung
- Schwerpunktfächer
- Prüfungsanforderungen: Akkordeon, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kammermusik, Klavier-Vokalbegleitung, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine, Violoncello

Qualifikationsprofil für das Instrumentalstudium

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Das internationale Musikleben ist einem auffälligen Wandel unterworfen, womit sich auch die Anforderungen, die an die ausübenden MusikerInnen und Musiker gestellt werden, ändern. Die neuen Instrumental-Studienpläne unserer Musikuniversität möchten diesem Umstand Rechnung tragen, einerseits durch die Einführung von Bakkalaureatsstudien, die einen früheren Eintritt in das Musikleben ermöglichen, andererseits indem in den Studienplänen Schwerpunkte für Alte Musik, Neue Musik, sowie Kammermusik gesetzt werden, womit eine größere Vielseitigkeit bei den Studierenden erreicht werden soll.

Das Ziel des Instrumentalstudiums ist eine instrumentale und künstlerische Ausbildung bis zur höchsten Stufe, sowie in diesem Zusammenhang die Vermittlung einer umfassenden musikalischen Bildung.

Qualität und Vielseitigkeit sollen den AbsolventInnen unserer Musikuniversität Graz einen optimalen Einstieg in die Berufspraxis als

Solist/in,
Orchestermusiker/in,

Kammermusiker/in und

Instrumental-Vokalbegleiter/in

ermöglichen.

Im Bakkalaureatsstudium werden neben der instrumentalen Ausbildung die theoretischen Grundlagen musikalischen Verstehens vermittelt. Zusammen mit anwendungsorientierten Fächern wie Kammermusik und Orchester bilden sie die Voraussetzung für die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Das darauf aufbauende Magisterstudium bietet die Möglichkeit diese Fähigkeiten durch künstlerische und wissenschaftliche Schwerpunkte zu vertiefen.

1. Gliederung

Das Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wird in Form von Bakkalaureats- und darauf aufbauenden Magisterstudien für folgende Instrumente bzw. Instrumentengruppen angeboten:

Akkordeon

Alte Musik

Blockflöte

Cembalo

Viola da Gamba

Gitarre

Klavier

Orchesterinstrumente

Violine

Viola

Violoncello

Kontrabass

Harfe

Flöte

Oboe

Klarinette

Fagott

Saxophon

Horn

Trompete

Posaune

Basstuba

Schlaginstrumente

Orgel

Zusätzlich werden folgende 2 Magisterstudien angeboten:

Kammermusik für StreicherInnen und PianistInnen

Klavier-Vokalbegleitung

2. Dauer der Studien

Dauer der Bakkalaureatsstudien > 8 Semester

Dauer der Magisterstudien > 4 Semester

Die Gesamtstundenanzahl der einzelnen Studien sind aus den Studienplänen zu entnehmen.

3. Zulassungsprüfungen

Die Zulassung zum Instrumentalstudium setzt die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei der der Nachweis künstlerischer Eignung zu erbringen ist.

Für die Zulassung zu einem Magisterstudium ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder gleichwertigen Studiums in dem jeweiligen Instrument nachzuweisen.

Für die Zulassung zu dem Magisterstudium Kammermusik für Streicher und Pianisten ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder gleichwertigen Studiums für Klavier bzw. Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass nachzuweisen.

Für die Zulassung zu dem Magisterstudium Klavier-Vokalbegleitung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder gleichwertigen Studiums für Klavier nachzuweisen.

4. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bakkalaureatsstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen (§37 Abs.2 UniStG)
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Magisterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen (§37 Abs.2 UniStG)

5. Studieneingangsphase

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der jeweiligen Studienplantabelle besonders gekennzeichnet.

6. Lehrveranstaltungsarten

Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerischem und künstlerisch-wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dienen.

Proseminare (PS): Einführende Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit teilweise aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden.

Seminare (SE): Lehrveranstaltungen, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Verstärkte aktive Einbeziehung der Studierenden durch schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen.

Praktika (PR): Lehrveranstaltungen mit praktischem Lehrinhalt, in denen kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Lehrinhalte der Praktika können auch öffentlich präsentiert werden.

Übungen (UE): Lehrveranstaltungen, in denen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden. Vorspielstunden und Konzerte als integraler Bestandteil von Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltungen, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dienen. Den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.

Vorlesungen mit Übung (VU): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und künstlerisch-wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dienen, in denen gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt werden.

Ensembles (EN): Lehrveranstaltungen, in deren Mittelpunkt die interpretatorische Erarbeitung ausgewählter Werke der Musikliteratur stehen.

7. Prüfungscharakter

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungsarten immanenten Prüfungscharakter; die Prüfungsmethode wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

8. ECTS - Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Anrechnungspunkte sind in der Anlage angeführt.

9. Bakkalaureatsarbeiten

In den Bakkalaureatsstudien sind zwei eigenständige Arbeiten im Rahmen von zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzufertigen.

10. Magisterarbeiten

Im Magisterstudium ist eine künstlerische Magisterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Magisterarbeit eine Magisterarbeit gemäß §61a, UNISTG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächern zu verfassen.

Für eine künstlerische Magisterarbeit wählt der Studierende in Absprache mit seinem Lehrer im zentralen künstlerischen Fach ein repräsentatives Werk zusätzlich zum Diplomprogramm. Bezugnehmend auf den Absatz 5 des § 65a ist ein weiterer Betreuer mit einer Lehrbefugnis aus einem wissenschaftlichen Fach heranzuziehen.

Das Studiendekanat nimmt nach Prüfung der formalen Betreuungskriterien die Betreuung beider Betreuer (des künstlerischen und des wissenschaftlichen) vor. Der im Absatz 2 des § 65a genannte schriftliche Teil besteht aus einer schriftlichen Konzeption für eine öffentliche Präsentation des gewählten Werkes in Form eines Lecture-Recitals. Der wissenschaftliche Betreuer bestätigt die Eignung der schriftlichen Konzeption. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur öffentlichen Präsentation (Lecture-Recital). Diese kann auf Wunsch des Studierenden auch nach der künstlerischen Magisterprüfung stattfinden. Für diese öffentliche Präsentation ist in Anlehnung an Abs. 8 des § 65a der Prüfungssenat für die künstlerischen Bakkalaureats- und Magisterprüfungen um den wissenschaftlichen Betreuer zu erweitern. Der wissenschaftliche Betreuer hat daher wie der künstlerische Betreuer in der Bewertung der öffentlichen Präsentation nur eine Stimme im Prüfungssenat.

Für eine Magisterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach (§ 61) wählt der Studierende einen Betreuer mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Das Studiendekanat nimmt dann nach Prüfung der formalen Betreuungskriterien die Betreuung mit der Betreuung und Beurteilung der Magisterarbeit vor. Die Magisterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche kommissionellen Teilprüfungen positiv absolviert sind sowie die (künstlerische) Magisterarbeit abgeschlossen und positiv bewertet worden ist.

11. Prüfungsordnung

a) Bakkalaureatsprüfung:

Das Bakkalaureatsstudium wird mit der vollständigen Absolvierung der Bakkalaureatsprüfung abgeschlossen. Die Bakkalaureatsprüfung umfasst:

1. die Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen im Bakkalaureatsstudium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen;
2. die kommissionelle Bakkalaureatsprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach (Prüfungsprogramm siehe Anhang).

b) Magisterprüfung:

Das Magisterstudium wird mit der vollständigen Absolvierung der Magisterprüfung abgeschlossen. Die Magisterprüfung umfasst:

1. die Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen im Magisterstudium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen;
2. die kommissionelle Magisterprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach (Prüfungsprogramm siehe Anhang)
3. Präsentation der künstlerischen Magisterarbeit

| | | | |
|--|---------|--|------------------------------|
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS insgesamt: 240 ECTS | 85 SSt. | Magisterarbeit : 12 ECTS 120 ECTS | insgesamt: 34 SSt. |
| | | | Insgesamt: 119 SSt. |

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet.

| BAKKALAUREATSSTUDIUM (8 Semester) | | | | | | | | MAGISTERSTUDIUM (4 Semester) | | | | | | | |
|--|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|----|--|--|----|----|----|----|
| <i>insgesamt 120 ECTS</i> | | | | | | | | Zentrales künstlerisches Fach | | | | | | | |
| <i>insgesamt 60 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | |
| Instrument KE 1-8 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | Instrument KE 1-4 | | 2 | 2 | 2 | 2 |
| | | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | | | 15 | 15 | 15 | 15 |
| <i>insgesamt 76 ECTS</i> | | | | | | | | Sonstige Pflichtfächer | | | | | | | |
| <i>insgesamt 22 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gehörschulung UE 1-4 | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | Historisches Ensemblespiel EN 1-4 | | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | | | | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Tonsatz VO mit PS 1-4 | | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | Cembalopraktikum UE 1-2 | | | | 1 | 1 |
| | | | | 4 | 4 | 4 | 4 | | | | | | | 2 | 2 |
| Formenlehre VO 1-2 | | | | | | 1 | 1 | | | Kammermusik EN 1-2 | | 1 | 1 | | |
| | | | | | | 3 | 3 | | | | | 3 | 3 | | |
| Musikgeschichte VO 1-4 | | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | |
| | | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | |
| Kammermusik EN 1-2 | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| | | | | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| Chor EN 1-2 | | 2 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| | | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| Generalbasspraxis KE 1-8 | | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1 | 1 | | | | | | |
| | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | | | | | | |
| Hist. Aufführungspraxis VO 1-6 | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| Cembalopraktikum KE 1-4 | | | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| | | | | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | |
| Ornamentik VU | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | |
| | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | |
| Historische Tasteninstrumente VO 1-2 | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | |
| | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 10 ECTS</i> | | | | | | | | Wahlfächer | | | | | | | |
| <i>insgesamt 8 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | |
| Historische Instrumentenkunde VO 1-2 | | 2 | | | | | | | | | | | | | |
| | | 2 | | | | | | | | | | | | | |
| Historische Stimmungen VU 1-2 | | 2 | | | | | | | | Musikbez. Frauen und Geschlechterforschung | | 2 | | | |
| | | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | |
| Historischer Tanz VU 1-2 | | 2 | | | | | | | | Aufführungspraktische Spezialvorlesung VO 1-2 | | 2 | | | |
| | | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | |
| Stimmbildung UE 1-2 | | 2 | | | | | | | | Quellenkunde zum Generalbass VO 1-2 | | 2 | | | |
| | | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | |
| Einf. i.d. Spiel historischer Tasteninstrumente UE 1-2 | | 2 | | | | | | | | Historischer Tanz UE 1-2 | | 2 | | | |
| | | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | |
| Einführung i.d. Technik wiss. Arbeitens VO 1-2 | | 2 | | | | | | | | Notationskunde VU 1-2 | | 2 | | | |
| | | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | Schwerpunkt | | | | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | |
| Begleitende Musikwissenschaft | | | | | | | | | | Begleitende Musikwissenschaft | | | | | |
| Studio für Neue Musik | | | | | | | | | | Ensembleleitung | | | | | |
| Variantinstrument (Orgel, Clavichord, Hammerklavier) | | | | | | | | | | Variantinstrument (Orgel, Clavichord, Hammerklavier) | | | | | |
| <i>insgesamt 14 ECTS</i> | | | | | | | | Freie Wahlfächer | | | | | | | |
| <i>insgesamt 6 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS | | | | | | | | Magisterarbeit: 12 ECTS | | | | | | | |
| insgesamt 240 ECTS | | | | | | | | insges. 120 ECTS | | | | | | | |
| 86 SSt. | | | | | | | | 32 SSt. | | | | | | | |

Insgesamt: 118 SSt.

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet

| BAKKALAUREATSSTUDIUM (8 Semester) | | | | | | | | | MAGISTERSTUDIUM (4 Semester) | | | | |
|---|--------|--------|-----|-----|-----|----|----|-------------------------------|---|----|--------|----|----|
| <i>insgesamt 120 ECTS</i> | | | | | | | | | Zentrales künstlerisches Fach | | | | |
| <i>insgesamt 60 ECTS</i> | | | | | | | | | <i>insgesamt 60 ECTS</i> | | | | |
| Instrument KE 1-8 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | Instrument KE 1-4 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | | 15 | 15 | 15 | 15 |
| <i>insgesamt 79 ECTS</i> | | | | | | | | | Sonstige Pflichtfächer | | | | |
| <i>insgesamt 20 ECTS</i> | | | | | | | | | <i>insgesamt 20 ECTS</i> | | | | |
| Gehörschulung UE 1-4 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | Hist. Ensemblespiel EN 1-4 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | | | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Tonsatz VO mit PS 1-4 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | Korrepitition UE 1-2 | | | 1 | 1 |
| | | | 4 | 4 | 4 | 4 | | | | 1 | 1 | | |
| Formenlehre VO 1-2 | | | | | 1 | 1 | | | Continuopraxis EN 1-2 | 1 | 1 | | |
| | | | | | 3 | 3 | | | | 3 | 3 | | |
| Musikgeschichte VO 1-4 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | |
| | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | |
| Kammermusik/Gambenconsort EN 1-4 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | |
| | | | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | | | | |
| Chor EN 1-2 | 2 | 2 | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 1 | | | | | | | | | | | |
| Cembalopraxis KE 1-6 davon 2 bis 4 SSt. Generalbass | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | |
| | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | |
| Korrepitition UE 1-6 | | | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1 | 1 | 1 | | | | | |
| | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | |
| Ornamentik VU 1-2 | | | | | 1 | 1 | | | | | | | |
| | | | | | 1 | 1 | | | | | | | |
| Hist. Aufführungspraxis VO 1-6 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | |
| | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | |
| <i>insgesamt 10 ECTS</i> | | | | | | | | | Wahlfächer | | | | |
| <i>insgesamt 10 ECTS</i> | | | | | | | | | <i>insgesamt 10 ECTS</i> | | | | |
| Historische Instrumentenkunde VO 1-2 | 2 | 6 SSt. | | | | | | | Musikbez. Frauen- und Geschlechterforschung | 2 | 6 SSt. | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | |
| Historischer Tanz VU 1-2 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | |
| Stimmbildung UE 1-2 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | |
| Hist. Stimmungen VU 1-2 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | |
| Einf. i.d. Technik wiss. Arbeitens VO 1-2 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | | Schwerpunkt | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | | <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | |
| Begleitende Musikwissenschaft | 4 SSt. | | | | | | | Begleitende Musikwissenschaft | 6 SSt. | | | | |
| Improvisation | | | | | | | | | | | | | |
| Variantinstrument (Baryton, Violone Barockcello etc.) | | | | | | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 11 ECTS</i> | | | | | | | | | Freie Wahlfächer | | | | |
| <i>insgesamt 6 ECTS</i> | | | | | | | | | <i>insgesamt 6 ECTS</i> | | | | |
| | | | | | | | | | 9 SSt. | | | | |
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS | | | | | | | | | Magisterarbeit: 12 ECTS | | | | |
| insgesamt 240 ECTS | | | | | | | | | insgesamt 120 ECTS | | | | |
| | | | | | | | | | 86 SSt. | | | | |
| | | | | | | | | | Insgesamt: 118 SSt. | | | | |

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet.

| | | |
|--|---|-------------------------------------|
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS insgesamt: 240 ECTS | Magisterarbeit: 12 ECTS 120 ECTS | insgesamt: 26 SSt. |
| 77 SSt. | | |
| Insgesamt: 103 SSt. | | |

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet.

INSTRUMENTALSTUDIUM
KLAVIER

| BAKKALAUREATSSTUDIUM (8 Semester) | | | | | | | | MAGISTERSTUDIUM (4 Semester) | | | | | | | | |
|---|--------|----|----|----|----|--------|----------------------------------|--|--------|----|----|----|--------------------|--|--|--|
| <i>insgesamt 128 ECTS</i> | | | | | | | | Zentrales künstlerisches Fach | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 64 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Instrument KE 1-8 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | Instrument KE 1-4 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | | 16 | 16 | 16 | 16 | | | | |
| <i>insgesamt 68 ECTS</i> | | | | | | | | Sonstige Pflichtfächer | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 18 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gehörschulung UE 1-4 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | Kammermusik, Liedgestaltung EN 1-4 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | |
| | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | |
| Tonsatz VO mit PS 1-4 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | Musikanalyse VO 1- 2 | 2 | 2 | | | | | | |
| | | | 4 | 4 | 4 | 4 | | | 3 | 3 | | | | | | |
| Formenlehre VO 1-2 | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| | | | | | 3 | 3 | | | | | | | | | | |
| Musikgeschichte VO 1- 4 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| Kammermusik, Liedgestaltung EN 1-4 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| | | | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | | | | | | | |
| Chor EN 1-2 | 2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | |
| Klavierpraktikum KE 1- 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | | | | | |
| Korrepetieren PR 1-2 | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| | | | | | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | Wahlfächer | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 8 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angewandte Akustik und Instrumentenkunde VO 1-2 | 2 | | | | | | | Tonsatz VO+S 5-6 | 4 | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | 6 | | | | | | | |
| Hist. Tasteninstrumente VO 1-2 | 2 | | | | | | | Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte VO | 4 | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | 6 | | | | | | | |
| Klavierbaukunde VO 1-2 | 2 | | | | | | | Historische Aufführungs- praxis VO | 2 | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | 4 | | | | | | | |
| Klavierstimmen UE 1-2 | 2 | | | | | | | Musikbez. Frauen- und Geschlechterforschun g | 2 | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | 2 | | | | | | | |
| Mentales Training UE 1-2 oder Atem- und Bewegungs- erziehung UE 1-2 oder Alexandertechnik UE 1-2 | 2 | | | | | | | 6 SSt. | | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einführung in die wiss. Arbeitstechnik VO 1-2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | Schwerpunkt | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Begleitende Musikwissenschaft | 4 SSt. | | | | | | Begleitende Musikwissenschaft | | | | | | 6 SSt. | | | |
| Variantinstrument: (Hammerklavier, Cembalo, Clavichord) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Studio für Neue Musik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kammermusik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | Freie Wahlfächer | | | | | | | | |
| <i>insgesamt 6 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | 8 SSt. | | | 4 SSt. | | | | | | | |

| | | |
|--|---|-------------------------------------|
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS insgesamt: 240 ECTS | Magisterarbeit: 12 ECTS 120 ECTS | insgesamt: 32 SSt. |
| | 74 SSt. | |
| Insgesamt: 106 SSt. | | |

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet.

INSTRUMENTALSTUDIUM

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba, Schlaginstrumente

ORCHESTERINSTRUMENTE

| BAKKALAUREATSSTUDIUM (8 Semester) | | | | | | | | MAGISTERSTUDIUM (4 Semester) | | | | |
|---|----------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|--|---------|---------|---------|---------|
| <i>insgesamt 112 ECTS</i> | | | | | | | | Zentrales künstlerisches Fach | | | | |
| <i>insgesamt 56 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | |
| Instrument KE 1-8 | 2 14 | 2 14 | 2 14 | 2 14 | 2 14 | 2 14 | 2 14 | Instrument KE 1-4 | 2 14 | 2 14 | 2 14 | 2 14 |
| <i>insgesamt 87 ECTS</i> | | | | | | | | Sonstige Pflichtfächer | | | | |
| <i>insgesamt 22 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | |
| Gehörschulung UE 1-4 | 2 3 | 2 3 | 2 3 | 2 3 | | | | Kammermusik EN 1-4 | 1 3 | 1 3 | 1 3 | 1 3 |
| Tonsatz VO mit PS 1-4 | | | 2 4 | 2 4 | 2 4 | 2 4 | | Korrepetition ^{1,2} UE 1-4 | 1 1 | 1 1 | 1 1 | 1 1 |
| Formenlehre VO 1-2 | | | | | 1 3 | 1 3 | | Orchester EN 1-2 | 4 3 | 4 3 | | |
| Musikgeschichte VO 1-4 | | | 2 2 | 2 2 | 2 2 | 2 2 | | | | | | |
| Kammermusik EN 1-4 | | | 1 2 | 1 2 | 1 2 | 1 2 | | | | | | |
| Chor EN 1-2 | 2 1 | 2 1 | | | | | | | | | | |
| Klavierpraxis KE 1-6 | 1/2 1 | 1/2 1 | 1/2 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| Korrepetition ^{1,2} UE 1-8 | 1/2 1 | 1/2 1 | 1/2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Orchester EN 1-6 | | 4 3 | 4 3 | 4 3 | 4 3 | 4 3 | 4 3 | | | | | |
| <i>insgesamt 10 ECTS</i> | | | | | | | | Wahlfächer | | | | |
| <i>insgesamt 10 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | |
| Angewandte Akustik u. Instrumentenkunde VO 1-2 | 2 2 | | | | | | | Gehörschulung UE 1-2 | 2 3 | | | |
| Viola KE 1-2 | 2 6 | | | | | | | Viola KE 1-2 | 2 6 | | | |
| Orchesterstudien EN 1-4 | 4 4 | | | | | | | Musikbez. Frauen- und Geschlechterforschung | 2 2 | | | |
| Mentales Training UE 1-2 oder Atem- u. Bewegungserziehung UE 1-2 oder Alexandertechnik UE 1-2 | 2 2 | | | | | | 4 SSt. | Mentales Training UE 1-2 oder Atem- u. Bewegungserziehung UE1-2 oder Alexandertechnik UE 1-2 | 2 2 | | | 4 SSt. |
| Einführung in die wiss. Arbeitstechnik VO 1-2 | 2 2 | | | | | | | Einführung i.d. wiss. Arbeitstechnik VO 1-2 | 2 2 | | | |
| Drumset & Percussion UE | 2 2 | | | | | | | Hist. Aufführungspraxis VO 1-2 | 2 2 | | | |
| | | | | | | | | Notationskunde VU 1-2 | 2 2 | | | |
| | | | | | | | | Musikmanagement VO 1-2 | 2 2 | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | Schwerpunkt | | | | |
| <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | |
| Studio für Alte Musik | | | | | | | | Studio für Alte Musik | | | | |
| Studio für Neue Musik | | | | | | | 4 SSt. | Studio für Neue Musik | | | | 6 SSt. |
| Kammermusik | | | | | | | | Kammermusik | | | | |
| Begleitende Musikwissenschaft | | | | | | | | Begleitende Musikwissenschaft | | | | |
| <i>insgesamt 11 ECTS</i> | | | | | | | | Freie Wahlfächer | | | | |
| <i>insgesamt 8 ECTS</i> | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | 11 SSt. | | | | | 4 SSt. |
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS | | | | | | | | Magisterarbeit: 12 ECTS | | | | |
| insgesamt: 240 ECTS | | | | | | | | insgesamt: 120 ECTS | | | | |
| | | | | | | | | 38 SSt. | | | | |
| | | | | | | | | Insgesamt: 142 SSt. | | | | |

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet.

| | | |
|--|---|--------------------------------------|
| Bakkalaureatsarbeiten: 8 ECTS insgesamt: 240 ECTS | Magisterarbeit: 12 ECTS 120 ECTS | insgesamt: 34 SWSt. |
| 83 SWSt. | | |
| Insgesamt: 117 SSt. | | |

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind durch graue Unterlegung in der Tabelle besonders gekennzeichnet.

| MAGISTERSTUDIUM (4 Semester) | | | | |
|--|---------|-------------------|---------|---------|
| Zentrales künstlerisches Fach insgesamt 64 ECTS | | | | |
| Kammermusik EN 1-4 | 3 16 | 3 16 | 3 16 | 3 16 |
| Sonstiges Pflichtfach insgesamt 8 ECTS | | | | |
| Musikanalyse VO 1-2 | 2 4 | 2 4 | | |
| Wahlfächer insgesamt 18 ECTS | | | | |
| Instrument KE 1-4 | 4 12 | | | |
| Geschichte der Kammermusik VO 1-2 | 2 2 | | | |
| Mentales Training UE 1-2 oder Atem- und Bewegungserziehung UE 1-2 oder Alexandertechnik UE 1-2 | 2 2 | | | |
| Notationskunde VU 1-2 | 2 2 | | | |
| Musikmanagement VO 1-2 | 2 2 | | | |
| Hist. Aufführungspraxis VO 1-2 | 2 4 | | | |
| Musikbez. Frauen- und Geschlechterforschung | 2 2 | | | |
| Schwerpunkt insgesamt 12 ECTS | | | | |
| Studio für Alte Musik | | | | |
| Studio für Neue Musik | | | | |
| Begleitende Musikwissenschaft | | | | |
| Freie Wahlfächer insgesamt 6 ECTS | | | | |
| | | | | 4 SSt. |
| Magisterarbeit: 12 ECTS | | insgesamt: | | |
| 120 ECTS | | Insgesamt: | | |
| 34 SSt. | | | | |

| MAGISTERSTUDIUM (4 Semester) | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Zentrales künstlerisches Fach <i>insgesamt 60 ECTS</i> | | | | |
| Klavier-Vokalbegleitung KE 1-4 | 2 15 | 2 15 | 2 15 | 2 15 |
| Sonstige Pflichtfächer <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | |
| Musikanalyse VO 1-2 | 2 4 | 2 4 | | |
| Blattspiel u. Transponieren UE 1-2 | 1 2 | 1 2 | | |
| Wahlfächer <i>insgesamt 18 ECTS</i> | | | | |
| Klavier KE 1-4 | 4 12 | | | |
| Generalbass KE 1-2 | 2 4 | | | |
| Gesang f. Begleiter UE 1-2 | 2 2 | | | |
| Sprecherziehung UE 1-2 | 2 2 | | | |
| Italienisch UE 1-4 | 4 4 | | | |
| Musikmanagement VO 1-2 | 2 2 | | | |
| Hist. Aufführungspraxis VO 1-2 | 2 4 | | | |
| Musikbez. Frauen- und Geschlechterforschung | 2 2 | | | |
| Schwerpunkt <i>insgesamt 12 ECTS</i> | | | | |
| Liedgestaltung | | | | |
| Korrepetieren | | | | |
| Begleitende Musikwissenschaft | | | | |
| Freie Wahlfächer <i>insgesamt 6 ECTS</i> | | | | |
| | | | | 4 SWSt. |
| Magisterarbeit: 12 ECTS | | | | |
| insgesamt: 120 ECTS | | | | |
| Insgeamt: 34 SWSt. | | | | |

Orchesterinstrumente Gruppe Streicher und Schlagwerk:

Korrepetition^{1,2} UE 1-8:

¹ Streicher: Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Zusatzkontingent – Berechnungsgröße ist Studierender x 0,3 Std.

² Schlagwerk:

Bakkalaureat: 4 Std. Schlagwerkensemble für Neue Musik

2 Std. Schlagwerkkammermusik allgemein

2 Std. Korrepetition

Magisterium: 2 Std. Schlagwerkensemble für Neue Musik

2 Std. Korrepetition

Schwerpunktfächer

Studio für Alte Musik PianistInnen

Orchesterinstrumente, Orgel, Kammermusik für StreicherInnen und

BAKK: Historische Spieltechniken VU, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.

MAG: Historische Spieltechniken VU, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.
Spezialvorlesung VO, 2 SSt.

Studio für Neue Musik

Orchesterinstrumente, Orgel, Akkordeon, Blockflöte, Cembalo,
Gitarre, Klavier, Kammermusik für Streicher und Pianisten

BAKK: Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik VU, 2 SSt.
Ensemblespiel EN, 2 SSt.

MAG: Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik VU, 2 SSt.
Ensemblespiel EN, 2 SSt.
Spezialvorlesung VO, 2 SSt.

Variantinstrument

Klavier (Hammerklavier, Cembalo, Clavichord)

BAKK: Instrument KE, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.

MAG: Instrument KE, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.
Generalbass KE, 2 SSt.

Kammermusik

Orchesterinstrumente, Orgel, Akkordeon, Klavier,
Blockflöte, Gitarre

BAKK: Ensemblespiel EN, 2 SSt.
Spezialvorlesung VO, 2 SSt.

MAG: Ensemblespiel EN, 4 SSt.
Spezialvorlesung VO, 2 SSt.

Jazz u. Populärmusik

Akkordeon

BAKK: Instrumentalpraxis-Jazz KE, 2 SSt.
Ensemble Jazz und Populärmusik EN, 2 SSt.

MAG: Instrumentalpraxis-Jazz KE, 2 SSt.
Ensemble Jazz und Populärmusik EN, 4 SSt.

Liedgestaltung

Klaviervokalbegleitung

MAG: Liedgestaltung KE, 4 SSt.
Komponistenworkshop EN, 2 SSt.
Hammerklavier KE, 1 SSt.
Korrepetition in den Gesangsklassen PR, 1 SSt.

Korrepetieren

Klaviervokalbegleitung

MAG: **Opernkorrepetition PR, 2 SSt.**
Oratorienkorrepetition PR, 2 SSt.
Korrepetieren in den Gesangsklassen PR, 2 SSt.
Partiturspiel KE, 2 SSt.

ImprovisationViola da Gamba

BAKK: Diminutionen und Willkürliche Veränderungen VU, 2 SSt.
Improvisation über Basso ostinato (Divisions) UE, 2 SSt.

MAG: Diminutionen und Willkürliche Veränderungen VU, 2 SSt.
Improvisation über Basso continuo (Divisions) UE, 2 SSt.
Generalbass UE, 2 SSt.

VariantinstrumentViola da Gamba

BAKK: Instrument KE, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.

MAG: Instrument KE, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 4 SSt.

VariantinstrumentCembalo (Orgel, Clavichord, Hammerklavier)

BAKK: Instrument KE, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.

MAG: Instrument KE, 2 SSt.
Interpretationsseminar VU, 2 SSt.
Spezialvorlesung VO, 2 SSt.

EnsembleleitungCembalo

BAKK: Dirigieren UE, 2 SSt.
Partiturspiel KE, 2 SSt.

MAG: Dirigieren UE, 2 SSt.
Partiturspiel KE, 2 SSt.
Werkanalyse VO, 2 SSt.

Begleitende Musikwissenschaftfür alle Instrumente und Instrumentengruppen

BAKK: 4 SSt. zusammenhängende VO oder PS aus den Bereichen:

Aufführungspraxis
Gregorianik und Hymnologie
Jazzforschung
Musikethnologie
Musikgeschichte
Wertungsforschung und kritische Musikästhetik

MAG: 4 SSt. zusammenhängende VO oder SE plus 2 SSt. SE aus den Bereichen:

Aufführungspraxis
Gregorianik und Hymnologie
Jazzforschung
Musikethnologie
Musikgeschichte
Wertungsforschung und kritische Musikästhetik

INSTRUMENTALSTUDIUM

AKKORDEON

Zulassungsprüfung:

- 1) **Theoretische Prüfung**
Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)
- 2) **Instrumentale Prüfung**
 - a) zwei Sonaten von Domenico Scarlatti unterschiedlichen Charakters oder ein Präludium und Fuge aus dem WTK I oder II von J.S. Bach
 - b) eine Originalkomposition für Einzeltonmanual, komponiert nach 1975
 - c) ein Werk freier Stilistik, bei dem die Beherrschung des Standardbassmanuals gezeigt werden kann.
Prima vista Spiel eines Stückes mit Einzeltonmanual.

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm in der Spieldauer von mindestens 80 Minuten einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Werke, komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von W.A. Mozart: Andante in F-Dur für Orgelwalze)
- 2) zwei Originalkompositionen, komponiert zwischen 1958 und 1990 (im Schwierigkeitsgrad von S. Gubaidulina: De profundis oder J. Ganzer: Fantasie 84).
- 3) zwei Originalkompositionen, komponiert nach 1990
- 4) zwei Kammermusikwerke, davon mindestens eines mit einem oder mehreren anderen Instrumenten (im Schwierigkeitsgrad von Y. Ishiyonagi: Before darkness appears oder J. Tiensuu: Mutta oder G.F. Haas: ...kein Ort für Begegnung)
- 5) fünf Orchesterstellen im Schwierigkeitsgrad von F. Cerha: Quellen, H. Zender: Winterreise, G.F. Haas: Torso

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm in der Spieldauer von mindestens 100 Minuten einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Werke, komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Italienisches Konzert)
- 2) zwei Originalkompositionen, komponiert zwischen 1958 und 1990 (im Schwierigkeitsgrad von V. Holmboe: Sonata Nr.1)
- 3) Originalkompositionen, komponiert nach 1990 (im Schwierigkeitsgrad von B. Lang Schrift 3, M. Lindberg: Jeux d'anches, V. Globokar: Dialog über Luft, oder L. Berio: Sequenza)
- 4) drei Kammermusikwerke, davon mindestens eines mit mehreren anderen Instrumenten (im Schwierigkeitsgrad von G. Katzer: Jeux a deux, I.Yun: Intermezzo oder B. Lang DW3)
- 5) fünf Orchesterstellen im Schwierigkeitsgrad von T. Ades: Powder her Face, M. Kagel: Orchestrion Straat, G.F. Haas: in vain, H. Birthwistle: Second Mrs. Kong

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten für den 1. Teil, bzw. 50 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / B A S S T U B A

Zulassungsprüfung:

- 1) **Theoretische Prüfung**
Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)
- 2) **Instrumentale Prüfung**
 - a) Tuba (F)
ein Werk im Schwierigkeitsgrad von D. Uber: A Delaware Rhapsody,
A. Lebedjew: Etüden für Tuba Nr. 2
 - b) Tuba (B o. C)
ein Werk im Schwierigkeitsgrad von R. Dowling: His Majesty the Tuba,
V. Blazhevich: 70 Studies for BB-Flat Tuba Nr. 2

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Ein Werk, komponiert nach 1950 für Tuba – Solo (unbegleitet)
(im Schwierigkeitsgrad von E. Anderson: Lyri-Tech. 2, M. Arnold: Fantasy for Tuba, D. Terzakis: Stixis III, D. Babcock: Tuba solo op. 15, V. Perischetti: Parable)
- 2)
 - a) Ein Konzert /Sonate – Originalkomposition ganz
 - b) Ein Konzert /Sonate – Original oder Bearbeitung – ganz oder teilweise
(im Schwierigkeitsgrad von E. Gregson: Tuba Concerto, M. Hogg : Sonatina for Tuba, P. Hindemith: Sonate, A. Wilder: Sonata, A. Wilder: Suite Nr. 1, A. Lebedjew: Konzert Nr. 2, J. Takacs: Sonata Capricciosa, H. Eccles: Sonate, A. Vivaldi: Sonata Nr. 2, T. Beversdorf: Sonata)
- 3) zehn Orchesterstellen

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Ein Werk, komponiert nach 1950 für Tuba-Solo (unbegleitet)
(im Schwierigkeitsgrad von K. Penderecki: Capriccio, M. Kagel: Mirum für Tuba, A. Wilder: Convalisische Suite, L. Dubrovay: Solo Nr. 3, A. Krazonowski – Sonata, E. Gregson: Alarum)
- 2) a) Ein Konzert /Sonate – Originalkomposition ganz
b) Ein Konzert /Sonate – Original oder Bearbeitung ganz oder teilweise
(im Schwierigkeitsgrad von V. Williams: Konzert für Tuba, E. Bozza: Concertino, A. Plog: Three Miniatures, E. Bozza: Allegro et Finale, J. Jacobsen: 24 Preludier for Tuba, Tuba Buffo, T.J. Lundquist: Landscape, W. Presser: Concerto, J. Williams: Concerto, J.S. Bach/Hilgers: BWV 622, Sonate II, J.G. Mortimer: Tuba Concerto, J. Koetsier: Galgenlieder, V. Strukow: Concerto)
- 3) zehn Orchesterstellen – davon mindestens jeweils 3 auf der Kontrabasstuba, als auch auf dem Cimbasso
Kontrabasstuba: 1 Etüde (im Schwierigkeitsgrad von V. Blazhevich, B. Grigoriev, W.J. Bell, W. Jacobs).

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten für den 1. Teil, bzw. 20 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Stunden liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ALTE MUSIK/BLOCKFLÖTE

Zulassungsprüfung:

- 1) **Theoretische Prüfung**
Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)
- 2) **Instrumentale Prüfung**
 - a) Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Braun/Fischer, Spielbuch 1 (Ricordi)
Preludes and Voluntaries (Schott)
 - b) Ein Werk für Sopranblockflöte im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi
Canzonen
 - c) Ein Werk für Altblockflöte im Schwierigkeitsgrad von Sonaten v. Marcello
oder Loeillet

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Der Kandidat hat aus folgenden Bereichen bis zu 8 Werke einzureichen:

- 1) Solowerke (Etüden)
- 2) Sonaten
- 3) Konzerte
- 4) Kammermusik

Auf ausgewogene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt ist zu achten, wobei nicht mehr als zwei Werke aus einem Stilbereich stammen dürfen.

Beispiel für eine mögliche Werkauswahl:

| | | |
|---------------------|--------------|----------------------------------|
| zwei Solowerke | drei Sonaten | ein Konzert |
| ein Kammermusikwerk | | eine zeitgenössische Komposition |

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 - 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Der Kandidat hat aus folgenden Bereichen bis zu 10 Werke einzureichen:

- 1) Solowerke
- 2) Sonaten
- 3) Konzerte
- 4) Kammermusik

Auf ausgewogene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt ist zu achten, wobei nicht mehr als zwei Werke aus einem Stilbereich stammen dürfen.

Beispiel für eine mögliche Werkauswahl:

| | | |
|-----------------------------|--|---------------|
| ein – zwei Solowerke | drei Sonaten | zwei Konzerte |
| ein – zwei Kammermusikwerke | ein – zwei zeitgenössische Kompositionen | |

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten für den 1. Teil, bzw. 45 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Tag dazwischen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ALTE MUSIK/CEMBALO

Zulassungsprüfung:

- 1) **Theoretische Prüfung**
Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)
- 2) **Instrumentale Prüfung**
 - a) ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier I oder II von J.S. Bach
 - b) ein Werk des 17. Jahrhunderts (z.B. aus dem Fitzwilliam Virginal Book oder ein Werk aus dem italienischen Frühbarock)
 - c) eine frühe Sonate von Joseph Haydn oder ein anderes Werk aus der Zeit zwischen 1750 und 1780 (z.B. Bach-Söhne oder Mannheimer Schule)
 - d) ein Stück freier Wahl

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet. Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen erhält:

- 1) J.S. Bach: aus dem Wohltemperierten Klavier I oder II
- 2) Ein großes Cembalowerk von J.S. Bach (eine der Toccaten, Italienisches Konzert, eine der Englischen Suiten)
- 3) Jeweils ein Werk aus dem italienischen und dem englischen Frühbarock (auf einem italienischen Cembalo)
- 4) ein Werk aus dem französischen Barock
- 5) eine frühe Sonate von Joseph Haydn und ein Klavierwerk eines Bach-Sohnes oder ein adäquates Werk im galanten Stil
- 6) ein Stück freier Wahl (Empfehlung: eine Sonate von Domenico Scarlatti oder ein Stück des 20. bzw. 21. Jahrhunderts)

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet. Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- a) ein Werk aus dem englischen Frühbarock (z.B. William Byrd, Orlando Gibbons Fitzwilliam Virginal Book)
- b) ein repräsentatives Werk aus dem italienischen Frühbarock (z.B. Girolamo Frescobaldi, Tarquinio Merula, Michelangelo Rossi o.a.)
- c) Johann Joseph Fux: Ciaconna in D-Dur oder eine der Suiten
- d) Domenico Scarlatti: Zwei Sonaten (eine schnelle, eine langsame)
- e) ein repräsentatives französisches Werk (wenn möglich mit freiem Prelude)
- f) Johann Sebastian Bach: ein großes Cembalowerk (z.B. eine der Sechs Partiten, BWV 825-830 aus: Klavierübung Teil I oder Overture nach Französischer Art, BWV 831 aus: Klavierübung Teil II oder Aria mit 30 Veränderungen = Klavierübung Teil IV „Goldberg-Variationen“)
- g) ein Stück im „galanten Stil“ (es wird empfohlen, dieses auf dem Clavichord zu spielen)
- h) ein kammermusikalisches Werk mit Generalbass
- i) ein prima vista zu spielendes Generalbass-Stück
- j) ein Werk des 20. bzw. 21. Jahrhunderts (z.B. Ligeti, Francaix, Kagel, Martinu, Xenaxis o.a.)

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 50-60 Minuten für den 1. Teil, bzw. 50-60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / F A G O T T

Zulassungsprüfung:

- 1) **Theoretische Prüfung**
Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)
- 2) **Instrumentale Prüfung**
 - a) eine langsame und eine schnelle Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. Weissenborn, Fagottstudien, Heft I-II, L. Milde: Tonstudien op. 24, L. Milde: Konzertstudien op. 26, Heft I
 - b) eine Barocksonate oder Konzert
 - c) ein Modernes Stück

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm in der Spieldauer von 45 Minuten einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Fagott solo im Schwierigkeitsgrad von L. Milde: Konzertstudien op. 26, Heft I-II, K. Pivonka: Etudes Characteristiques
- 2) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von A. Vivaldi: Konzert in a-Moll F.VIII. Nr.3, G.Ph. Telemann: Sonate in e-Moll
- 3) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von W.A. Mozart: Konzert B-Dur, KV 191; A. Kozeluch: Konzert C-Dur, F. Danzi: Konzert F-Dur
- 4) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von F. David: Concertino B-Dur, op. 12
E. Elgar: Romanze, G. Pierne: Solo de concert op. 35
- 5) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von P. Hindemith: Sonate, E.
Petrovics: Passacaglia in Blues

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von A.Vivaldi: Konzert e-Moll, F VIII/6
A.Vivaldi: Cello Sonaten
- 2) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von W.A. Mozart: Konzert B-Dur, KV 191;
F. Danzi: Konzert g-Moll, J.N. Hummel: Konzert F-Dur
- 3) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von C.M.Weber: Konzert F-Dur,
C. Saint-Saens: Sonate op. 168
- 4) ein Werk im Schwierigkeitsgrad von H. Tomasi: Konzert, J. Francaix: Divertimento
- 5) acht Orchesterstellen:
 - a) W.A. Mozart: Le Nozze di Figaro (Ouverture), Così fan Tutte, Die Zauberflöte (Ouverture), C-Dur Sinfonie (Jupiter)
 - b) L.v. Beethoven: Sinfonie Nr. 4, Violinkonzert D-Dur, op. 61, Leonora Ouverture Nr.3, Fidelio
 - c) F. Rossini: Il Barbiere di Siviglia
 - d) G. Verdi: Messa da Requiem
 - e) I. Strawinsky: Feuervogel, Le Sacre du Printemps, Suite de Pulcinella
 - f) G. Donizetti: L'Elisir D'Amore
 - g) M. Ravel: Bolero
 - h) N. Rimskij Korsakov: Sheherezade
 - i) B. Smetana: Ouverture „Verkaufte Braut“
 - j) P.I. Tschaikowski: Sinfonie Nr. 4. 5. 6.
 - k) R. Wagner: Meistersinger
 - l) B. Bizet: Carmen
 - m) D. Schostakowitsch: Sinfonie Nr. 9

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von mindestens 30 Minuten für den 1. Teil, und mindestens 30 Minuten für den 2. Teil, ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 50 Minuten liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / F L Ö T E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

Zwei Stücke unterschiedlichen Charakters aus zwei Stilepochen, mindestens mittleren Schwierigkeitsgrades (Sonaten von J.S. Bach: in g-Moll und Es-Dur, W.A. Mozart:

Rondo D-Dur, G.U. Fauré: Fantasie), langsame und schnelle Sätze.

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Ein Werk, komponiert vor 1750
- 2) Ein Konzert von W.A. Mozart (G-Dur, D-Dur oder C-Dur)
- 3) Ein Werk, das zwischen 1800 und 1950 entstanden, oder stilistisch diesem Zeitraum zuzuordnen ist
- 4) Ein Werk, komponiert nach 1950
- 5) zwölf Orchesterstellen aller Stilepochen der Opern- und Konzertliteratur, davon vier auf Nebeninstrumenten (Piccolo obligatorisch, Altflöte fakultativ)

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Ein Werk, komponiert vor 1750
- 2) Ein Konzert von W.A. Mozart (G-Dur oder D-Dur)
- 3) Ein weiteres Werk des 18. Jahrhunderts (Kammermusik oder Flötenkonzert)
- 4) Ein Werk, das zwischen 1800 und 1950 entstanden, oder stilistisch diesem Zeitraum zuzuordnen ist
- 5) Ein Werk, komponiert nach 1950 (es wird ausdrücklich begrüßt, wenn das Stück eines Kompositionsstudenten der KUG ins Programm genommen wird)

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten für den 1. Teil, bzw. 40 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 50 Minuten liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

G I T A R R E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) eine Etüde (F. Sor: op. 29/5 oder H.Villa-Lobos: Nr. 8)
- b) ein Satz eines zyklischen Werkes
(J.S. Bach: Loure aus BWV 1006a oder F. Martin: Prélude aus Quatre pièces brèves)
- c) ein Werk nach freier Wahl

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm in der Spieldauer von 90 Minuten einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) acht Etüden verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von M. Giuliani: op. 48/8, 15, 16; F.Sor: op. 6/3, 11, 12; H.Villa-Lobos: Nr. 6, 8, 11)
- 2) vier Werke im Schwierigkeitsgrad von L. Milan: Fantasia X; J. Dowland: Lachrimae Pavan; L. Narvaez: Diferencias sobre „Guardame las vacas“; J. Dowland: Come heavy sleep (für Gesang oder Gitarre)
- 3) Ein Werk im Schwierigkeitsgrad von R.de Visee: Suite in d-Moll; L. Roncalli: Suite in e-Moll; J.S. Bach: 3 Sätze aus einer Suite oder Fuge BWV 1000, J.S. Bach: Sonate C-Dur, BWV 1033 (für Flöte und Gitarre)
- 4) zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von F. Sor: Sonate op. 15 b; M.Giuliani: Variationen über ein Thema aus Savoyen; A.Diabelli: Sonate in C-Dur; N. Paganini: Sonate concertata (für Violine und Gitarre)
- 5) zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von A.Uhl: 10 Stücke; M.de Falla: Homenaje; R.R. Bennett: Impromptus; F. Burkhart: Toccata für 2 Gitarren
- 6) ein Kammermusikwerk

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen. Der Großteil des Programms ist auswendig zu spielen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm in der Spieldauer von 120 Minuten einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) J.S. Bach: ein zyklisches Werk oder die Chaconne
- 2) ein Konzert für Gitarre und Orchester
- 3) ein Werk aller wesentlichen Stilepochen und Ausdrucksformen

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten für den 1. Teil, bzw. 50 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 1 Stunde liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil. Der Großteil des Programms ist auswendig zu spielen.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift. Der Großteil des Programms ist auswendig zu spielen.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / H A R F E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von

E. Pozzoli: 30 mittelschwere Etüden, J. Dussek: Sonatine

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von F.-J. Dizi: 48 Etüden, Band II; W.Posse: acht Konzertetüden; E. Schmidt: 6 Etüden
- 2) eine Sonate im Schwierigkeitsgrad von J.L. Dussek: Sonate in c-Moll; P. Hindemith: Sonate; V. Mortari: Sonatine Prodigio; J. Parry: Lessons in D
- 3) zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von M. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; M. Grandjany: Children's Hour, op. 23; G. Pierné: Impromptu-Caprice; N. Rota: Sarabande e Toccata; C. Salzedo: Whirlwind; L. Spohr: Fantasie in c-Moll
- 4) ein zeitgenössisches Werk im Schwierigkeitsgrad von M. Flothuis: Danse elegiaque pour le tombeau d'Orphee; H. Hollinger: Sequenzen über Johannes I, 32; W. Mathias: 3 Improvisations
- 5) ein Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von J. Brahms: Vier Gesänge für Frauenchor, 2 Hörner und Harfe; B. Britten: Ceremony of Carlos; J. Krumpholtz: Sonate in F-Dur für Flöte und Harfe; C. Saint-Saens: Fantasie für Violine und Harfe, op. 124
- 6) ein Konzert für Harfe und Orchester im Schwierigkeitsgrad von C. Debussy: Danses; G.F. Händel: Konzert in B-Dur; W.A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe
- 7) Vollständige Stimmen aus
 - a) zwei Opern im Schwierigkeitsgrad von:
 - A. Berg: Wozzeck
 - G. Donizetti: Lucia di Lammermoor
 - G. Puccini: La Boheme
 - R. Strauss: Rosenkavalier
 - G. Verdi: Die Macht des Schicksals

- R. Wagner: Die Meistersinger von Nürnberg, Tannhäuser, Tristan und Isolde, Die Walküre
- b) zehn Orchesterwerke im Schwierigkeitsgrad von
- B. Bartok: Konzert für Orchester
- A. Berg: Violinkonzert
- H. Berlioz: Symphonie fantastique
- B. Britten: Young Person`s Guide
- G. Faure: Pelleas et Melisande
- C. Franck: Symphonie in d-Moll
- G. Mahler: Das Lied von der Erde, Symphonie Nr. 5
- M. Ravel: Klavierkonzert in G-Dur, Tzigane
- N. Rimskij- Korsakow: Sheherezade
- B. Smetana: Vysehrad
- R. Strauss: Don Juan
- I. Strawinsky: Petruschka, Symphonie in drei Sätzen
- P.I. Tschaikowsky: Nußknacker-Suite

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 40 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen. Ein Teil, Orchesterkadenzen eingeschlossen, ist auswendig zu spielen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Konzertetüden
- 2) zwei Sonaten im Schwierigkeitsgrad von C.Ph.E. Bach: Sonata; A.Casella Sonata; E. Krenek: Sonata; G.B. Pescetti: Sonata; G. Taillefaire: Sonata
- 3) zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von B. Britten: Suite of Harp; A. Caplet: Divertissements; G. Faure: Impromptu, Une Chatelaine; M. Grandjany: Fantaisie sur un theme de Haydn, Rhapsodie; J. Guridi: Viejo zortzico; A. Roussel: Impromptu; B. Salzedo: Scintillation, Variations sur un theme ancien; L. Spohr: Variationen
- 4) ein zeitgenössisches Werk im Schwierigkeitsgrad von B. Andres: Absidioles; C. Rands: Formats 1 – Les Gestes
- 5) zehn vollständige Stimmen aus 10 Opern oder Orchesterwerken
- 6) ein Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von L. Berio: Circles for female voice, harp and 2 percussion players; C. Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe; J. Iberg: Trio für Violine, Cello und Harfe, op. 113 – 115
- 7) ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von A.F. Boieldieu: Konzert;

A. Caplet: Conte Fantastique; A. Ginastera: Concerto; M. Ravel:
Introduktion und Allegro

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten für den 1. Teil, bzw. 50 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen.

Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Solowerke und Orchesterkadenzen sind auswendig zu spielen. Ausnahme: Werke des 20. Jahrhunderts.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / H O R N

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) ein Satz aus einem Hornkonzert von W.A. Mozart
- b) ein Satz aus einem Hornkonzert oder einer Sonate nach freier Wahl
- c) eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch, Kling, Gallay, Schantl oder ähnl.

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) eine Etüde von entweder O.Franz, Müller, Neuling, Kling, Maxime Alphonse oder Gallay
- 2) ein Konzert oder Sonate aus der Klassik oder der Romantik im Schwierigkeitsgrad des Hornkonzertes Nr. 3 in Es-Dur, KV 447 von W.A. Mozart
- 3) ein Werk der Moderne im Schwierigkeitsgrad der Hornsonate von Hindemith
- 4) zehn Stellen aus der Sinfonie- und Opernliteratur

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30-40 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) eine Etüde von Gallay, Kling, M.Alphonse, O.Franz oder ähnlichen
- 2) ein klassisches Hornkonzert oder ein Kammermusikstück aus der Klassik wie z.B. das Hornquintett von Mozart KV 407
- 3) ein romantisches Hornkonzert oder 1 Kammermusikstück aus der Romantik wie z.B. Horn-Trio von Brahms op. 40
- 4) ein modernes Hornkonzert bzw. moderne Hornsonate
- 5) zehn Orchesterstellen aus der Opern- und Symphonieliteratur, wobei eine für hoch F-Horn und eine für Wagner-Tuba sein sollte.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30-40 Minuten für den 1. Teil, bzw. 45 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen Stilepochen bestehen.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 4 Stunden liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt.

Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Im 2. Teil wird das ganze Hornkonzert oder Kammermusikstück vorgetragen (welches nicht im 1. Teil gespielt wurde). Es darf nur 1 Kammermusikwerk im ganzen Programm stehen. Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / K L A R I N E T T E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Wiedemann: 75 Etüden, Klose: Exercises journaliers
- b) 1. Satz eines Konzertes im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Es-Dur (Darmstädter) Konzert, Krommer: Es-Dur Konzert

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen erhält:

- 1) Eine Etüde (A. Uhl: 48 Etüden, Cavallini: 30 caprices)
- 2) Ein Werk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von G. Rossini: Introduction, Thema und Variationen, C.M. Weber: Grand duo concertant, R. Schumann: Phantasiestücke
- 3) Eine Sonate/Sonatine freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von C. Saint-Saens, P. Hindemith (Sonate), B. Martinu (Sonatine)
- 4) Ein Konzert freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von C.M. Weber und L. Spohr

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Eine Sonate/Sonatine freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von J. Brahms, F. Poulenc, L. Bernstein
- 2) Ein zeitgenössisches Werk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von C. Debussy: Rhapsodie, A. Berg: Vier Stücke, J. Francaix: Thema und Variationen, I. Stravinsky: Drei Stücke; Werk eines hauseigenen Komponisten
- 3) Mindestens 8 – 10 Stellen aus der Orchesterliteratur
- 4) Ein Konzert freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von W.A. Mozart, L. Spohr, C.Nielsen

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten für den 1. Teil, bzw. 25 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 45 Minuten liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

K L A V I E R

Zulassungsprüfung:

2) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) ein Werk von J.S. Bach (Wohltemperiertes Klavier, Suite, Toccata etc.)^
- b) eine klassische Sonate
- c) eine virtuose Etüde
- d) ein Werk der Romantik
- e) ein Werk komponiert nach 1900

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

Gruppe 1

- a) zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier oder
- b) ein größeres Werk von J.S. Bach wie Partita, Toccata etc. oder
- c) ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach und ein Werk eines anderen Barockkomponisten in vergleichbarem Schwierigkeitsgrad

Gruppe 2

ein größeres Werk von J. Haydn oder W.A. Mozart

Gruppe 3

eine Sonate von L.v. Beethoven (ausgenommen op. 49 und op. 79)

Gruppe 4

zwei virtuose Etüden, davon eine von F. Chopin

Gruppe 5

ein größeres Werk der Romantik

Gruppe 6

ein Werk aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ein Werk, komponiert nach 1950

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von ca. 50 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Alle Werke mit Ausnahme der Kompositionen nach 1950 sind auswendig vorzutragen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

Gruppe 1

- a) zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach oder
- b) ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier und ein weiteres größeres Werk von J.S. Bach oder
- c) ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach und ein Werk eines anderen Barockkomponisten im vergleichbaren Schwierigkeitsgrad

Gruppe 2

ein größeres Werk von J. Haydn oder W.A. Mozart und ein großes Werk von L.v. Beethoven, darunter eine Sonate

Gruppe 3

zwei virtuose Etüden

Gruppe 4

ein repräsentatives Werk der Romantik

Gruppe 5

ein Werk aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ein Werk komponiert nach 1950

Gruppe 6

ein Klavierkonzert

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten für den 1. Teil, bzw. 50 – 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen Stilepochen bestehen. Alle Werke beider Prüfungsteile sind auswendig vorzutragen, ausgenommen sind Kammermusikwerk und Werke komponiert nach 1950.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

Für Studierende mit Schwerpunktfach „Kammermusik“ ist es verpflichtend, für alle anderen Studierenden möglich, eines der Werke der Gruppen 2, 4 und 5 als Kammermusikwerk zu wählen.

Alle Werke beider Prüfungsteile sind auswendig vorzutragen, ausgenommen sind Kammermusikwerk und Werke komponiert nach 1950.

INSTRUMENTALSTUDIUM

KAMMERMUSIK

für StreicherInnen und PianistInnen

Für die Zulassung zu dem Magisterstudium Kammermusik für Streicher und Pianisten ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatstudiums oder gleichwertigen Studiums für Klavier bzw. Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass nachzuweisen.

Das Kammermusikstudium kann nur als fixes Ensemble (ab Triobesetzung) absolviert werden. Die kammermusikalische Qualifikation wird durch ein Vorspiel, für das 3 Werke unterschiedlicher Stilepochen vorzubereiten sind, ermittelt.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben.

Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Das einzureichende Programm in der Spieldauer von zwei Konzertprogrammen (ca. 180 Minuten) muss Werke mindestens dreier unterschiedlicher Stilepochen enthalten.

Es wird empfohlen, auch zeitgenössische Werke bei der Programmerstellung zu berücksichtigen.

Das Programm des **zweiten Teiles** der Magisterprüfung in der Spieldauer von 50 – 60 Minuten ist vom Ensemble frei zu wählen, das Programm des **ersten Teiles** in gleicher Länge wird vom Prüfungssenat bestimmt.

INSTRUMENTALSTUDIUM

KLAVIER –

VOKALBEGLEITUNG

Für die Zulassung zu dem Magisterstudium Klavier – Vokalbegleitung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatstudiums oder gleichwertigen Studiums für Klavier nachzuweisen.

Die Qualifikation für dieses Studium wird durch ein Vorspiel, für das mehrere Lieder unterschiedlicher Stilepochen vorzubereiten sind, ermittelt. Die Fähigkeit zum prima vista Spiel wird bei der Prüfung ebenfalls ermittelt.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

Schwerpunkt Liedgestaltung:

Gruppe 1: je vier Lieder der Stilepochen der

- a) Klassik
- b) Romantik
- c) Spätromantik
- d) 20. und 21. Jahrhundert

Gruppe 2: zwei Konzertarien der Klassik (davon eine von W.A.Mozart)

Gruppe 3: zwei Balladen (z.B.: Loewe)

Gruppe 4: ein von der Kandidatin/dem Kandidaten zusammengestellter Liederkreis (z.B.: H. Wolf, F. Schubert, R. Schumann)

Gruppe 5: ein Liedzyklus und/oder mehrere Lieder des 20. bzw. 21. Jhdts.

Schwerpunkt Korrepetieren:

Gruppe 1: je vier Lieder der Stilepochen der

- a) Klassik
- b) Romantik
- c) Spätromantik
- d) 20. und 21. Jahrhundert

Gruppe 2: zwei Konzertarien der Klassik (davon eine von W.A. Mozart)

Gruppe 3: zwei Balladen von Loewe

Gruppe 4: zwei Oratorien-Arien verschiedener Stilepochen und zwei Opernarien verschiedener Stilepochen

Gruppe 5: ein Liedzyklus und/oder mehrere Lieder des 20. bzw. 21. Jhdts.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile:**

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten für den 1. Teil, bzw. 45 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / K O N T R A B A S S

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) eine Tonleiter und Dreiklangszerlegung in Dur und Moll über 2 Oktaven (bis zum Daumensatz D1 auswendig)
- b) eine Etüde aus den 32 Etüden von Storch-Hrabé (Ausgabe Fineisen) oder aus den 10 kleinen Etüden in der Daumenlage von Franz Simandl
- c) ein Vortragsstück mit Klavierbegleitung (2 Sätze) aus einer Sonate von z.B.: Henry Eccles oder W. d. Fesch oder D. Dragonetti - auswendig

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen erhält:

- 1) drei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Kreutzer, Storch-Hrabé (2. Heft), Simandl (ab Daumenaufsatz)
- 2) zwei Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- 3) ein Solowerk von Bach oder Fryba – auswendig
- 4) ein Kammermusikwerk
- 5) ein Werk, komponiert nach 1950
- 6) vier Orchesterstellen aus denen der Prüfungssenat zwei auswählt – auswendig
- 7) ein klassisches Konzert - auswendig

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Etüden in hohem Schwierigkeitsgrad
- 2) ein Solowerk von Bach oder Fryba - auswendig
- 3) zwei Sonaten, davon mindestens eine mit Klavier aus verschiedenen Stilepochen
- 4) zwei Konzerte aus verschiedenen Stilepochen - auswendig
- 5) ein Stück der virtuoson Kontrabassliteratur - auswendig
- 6) ein Werk, komponiert nach 1950
- 7) fünf Orchesterstellen, darunter zwei Soli aus einer von den ProfessorInnen für Violine erstellten Liste (an den Probespielen der Berufsorchester orientiert), wovon der Prüfungssenat eine Tutti- und eine Solostelle auswählt. - auswendig
- 8) ein Kammermusikwerk

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 40 Minuten für den 1. Teil, bzw. 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen Stilepochen bestehen.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / O B O E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Ferling (18 Etüden), Luft
- b) einen langsamen und einen schnellen Satz eines Werkes im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzerte B-Dur, D-Dur, Haydn: Konzert C-Dur

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) ein solistisches Stück des Barock im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonaten Op. 1 (Nr. 8 in c-Moll, Nr. 5 in F-Dur), A. Marcello: Konzert d-Moll)
- 2) ein solistisches Werk aus der Klassik im Schwierigkeitsgrad von Dietersdorf: Konzert G-Dur, Stamitz: Konzert C-Dur.
- 3) ein solistisches Stück aus der Romantik im Schwierigkeitsgrad von C.M.v. Weber: Concertino C-Dur, Kalliwoda: Morceau de Salon op. 228
- 4) ein Werk der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Hindemith: Sonate, Takács: Sonata Missoulana op. 66

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) ein Werk aus der Sololiteratur des Barock im Schwierigkeitsgrad von Bach: Sonate g-Moll BWV 1030 b, Telemann: Sonate B-Dur, oder ein Kammermusikstück
- 2) ein klassisches Werk aus der Sololiteratur im Schwierigkeitsgrad von Mozart: Konzert C-Dur, Devienne: Sonaten op. 71 oder ein Kammermusikstück
- 3) ein romantisches Werk aus der Sololiteratur im Schwierigkeitsgrad von Strauss: Konzert D-Dur, Molique: Concertino oder ein Kammermusikstück
- 4) ein solistisches Werk der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Bozza: Fantaisie Pastorale op. 37, Dutilleux: Sonate oder ein Kammermusikstück
- 5) acht Orchesterstellen aus dem Bereich Oper, Operette, Symphonische Literatur

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 25 Minuten für den 1. Teil, bzw. 25 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen Stilepochen bestehen.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 30 Minuten liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORGEL

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) ein Werk eines Meisters aus der Zeit von Bach
- b) ein Werk von J.S. Bach im Schwierigkeitsgrad von BWV 545
- c) ein Werk des 19. oder 20. Jahrhunderts

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Werke des 15. - 18. Jahrhunderts aus verschiedenen Stilbereichen
- 2) zwei freie Werke von J.S. Bach (Präludien, Fantasie, Toccaten, Triosonaten)
- 3) Choralgebundene Werke von J.S. Bach, im Umfang von 10 Minuten
- 4) zwei Werke der Romantik
- 5) zwei Werke, komponiert nach 1930

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von ca. 50 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) vier Werke des 15. – 18. Jahrhunderts aus drei verschiedenen Stilbereichen
- 2) drei freie Werke von J.S. Bach, darunter eine Triosonate
- 3) Choralgebundene Werke von J.S. Bach in der Dauer von 15 Minuten
- 4) zwei große Werke der Romantik
- 5) zwei große Werke des 20. Jahrhunderts, eines komponiert nach 1970

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 50 – 60 Minuten für den 1. Teil, und 50 – 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / P O S A U N E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

Tenor – und Bassposaune:

- a) Robert Müller: Technische Etüde (Heft 3) Nr. 10 Lento & Scherzo (Pflichtstücke beide Instrumente)
- b) Tenorposaune: Ein Werk im Schwierigkeitsgrad des Posaunenkonzertes von Rimskij-Korsakov: 1. und 2. Satz (mit Kadenz).
- c) Bassposaune: ein Werk im Schwierigkeitsgrad von E. Sachse: Konzert F-Dur (1. Teil bis Adagio)
- d) Prima vista Spiel (Bass- oder Tenorschlüssel)

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

Tenorposaune: (statt Etüden)

- 1) ein Werk für Soloposaune im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Fantasy, Kit Povel: Suite, F. Hidas: Fantasie, B. Kroll: Französische Suite, V. Persichetti: Parable, E.v.Koch: Monolog, E. Englund: Panorama, E. Crespo: Improvisatione Nr. 1
- 2) drei Werke nach freier Wahl (mit Klavier) im Schwierigkeitsgrad von N. Rimskij-Korsakov: Konzert, A. Guilmant: Morceau Symphonique op. 88, F. Gräfe: Konzert, K. Serock: Sonatine, J.E. Galliard: Sonaten 1-6, G.F. Händel: Konzert in f-Moll, B. Marcello: Sonaten in a-Moll/F-Dur/g-Moll, E. Reiche: Konzert Nr. 2, C. Saint-Saens: Cavatine op. 144, S. Stjowski: Fantaisie, V. Holmboe: Sonate op. 172, A. Jorgensen: Romance op. 21, G.C. Wagenseil: Konzert, C.M.v.Weber: Romance, S. Sulek: Vox Gabrieli Sonate, B. Kroll: Capricio de Camera
- 3) zehn Orchesterstellen (erwünscht ist eine Orchesterstelle mit Tenorhorn/Euphonium)

Bassposaune: (statt Etüden)

- 1) ein Werk für Solo Bassposaune im Schwierigkeitsgrad von R. Premru: Prelude & Dance, E. Watson: Zhindt, J.S. Bach: Cello Suiten (teilweise), F. Hidas: Meditation
- 2) drei Werke im Schwierigkeitsgrad von E. Sachse: Konzert (F-Dur), E. Bozza: Prelude & Allegro, J.E. Barat: Introductione et Serenade, R. Bariller: „Hans de Schnokeloch“ Konzertstück, J.E. Galliard: Sonate 1-6, E. Bigot: Carillon et Bourdon, B. Marcello: Sonaten 1-6, A. Lebedev – Konzert (für Tuba), N. Viggo Bentzon – Sonate op. 277, J. Semler-Collery: Barcarole et Chanson, R. Boutry: Tubachanale, J. Filas: Romance concertante, M. Poot – Impromptu, Mc. Carty – Sonate, G. Wood – Toccata
- 3) zehn Orchesterstellen (erwünscht ist eine Orchesterstelle mit Cimbasso/Kontrabassposaune)

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

Tenor- und Altposaune:

- 1) ein Werk für Altposaune im Schwierigkeitsgrad von G.C. Wagenseil: Konzert in Es-Dur, J.G. Albrechtsberger: Konzert, L. Mozart: Konzert in D-Dur (32 Seranaten), A. Besozzi: Sonate in C-Dur, F. Hidas: Baroque Konzert, J.B. Loillet: Sonate in g-Moll, P. Angerer: Luctus et Gaudium, J.M. Haydn: Divertimento in D
- 2) zwei Werke für Tenorposaune im Schwierigkeitsgrad von F. David: Konzert in Es-Dur,
D. Milhaud: Konzertino d`Hiver, F. Martin: Ballade, V. Blazchewich: Konzerte 1-10, G. Ropartz: Piece in Es-Moll, E. Bozza :- Ballade op. 62, H. Dutilleux: Choral-Cadenza et Fuga, B. Kroll: Capricio de Camera J. Casterede: Sonatine, L. Grondahl: Concerto, G. Jacob: Concerto, L.E. Larsson: Konzertino, F. Cibulka: Obdach Rapsodie Nr. 2, P. Hindemith: Sonate, A.Vivaldi: Sonaten, A. Corelli: Sonate in F-Dur, J. Semler-Collery: Fantaisie Lyrique, O. Schmidt: Carriage to Karnak - Sonate, G. Pergolesi: Sinfonia, P. Gauberg: Morceau Symphonique, A. Jorgensen: Suite op. 22, F. Cibulka: Suite Nr. 7, J.M. Defay: Deux Dances, J. Filas: Sonate, E. Ewazen: Sonate, E. Bloch: Symphony for trombone, K. Serocki: Konzert, G.Wilkenschildt: 5 Pieces, W. Ross: Concerto
- 3) ein Werk für Soloposaune im Schwierigkeitsgrad von F. Rabe: Basta, L. Berio: Sequenza Nr. 5, J. Naulais: L`Homme aux 3 visages, A. Nordheim: The Hunting of the Snark, I. Xenakis: Keren, B. Childs: Sonate for solotrombone, V. Persichetti: Parable, I. Lang: Libero
- 4) zehn Orchesterstellen (Orchesterstellen für Alto/oder Euphonium/oder Tenorhorn sind erwünscht)

Bassposaune:

- 1) drei Konzerte im Schwierigkeitsgrad von R.Vaughan Williams: Konzert (für Tuba), R. Spillman: Konzert, E. Bozza: New Orleans, P. Vilette: Fantaisie Concertante, E. Bozza: Allegro et Finale, E. Barat: Intructione et Serenade, A. Lebedev: Konzert Nr. 12, B. Heiden: Konzert, E. Ewazen: Sonate, W. Schmidt: Partita on Hammering, J. Kessler: Konzer, F. Siekmann: Konzert, P. McCarty: Sonate, T. Pederson: Blue Topaz,
P. Lantier: Introduction-Romance et Allegro, D. Dondeyne: 5 Etudes, T. Ritter George: Concerto, A. Lebedev: Konzert Nr. 2, A. Koppel: Variation for basstrombone,
I. McDougall: Concerto

- 2) ein Werk für Solobassposaune im Schwierigkeitsgrad von P. Rode: 1 von 15 Capricio,
J. Naulais: Monologue, A. Szöllösy: A hundred bar for Tom Everett (mit 3 Bongos),
J.S. Bach: Cello Suiten 1-6
- 3) zehn Orchesterstellen (Orchesterstellen mit Kontrabassposaune/oder Cimbasso/oder Euphonium sind erwünscht)

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten für den 1. Teil, bzw. 15 Minuten für den 2. Teil, ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen Stilepochen bestehen.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 1 Stunde liegen.

Auf Wunsch des Studierenden ist es möglich, beide Prüfungsteile an verschiedenen Tagen durchzuführen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / S A X O P H O N

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

Vortrag mehrerer Werke mittleren Schwierigkeitsgrades (Originalliteratur).
Ein Solostück bzw. eine Etüde.

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Prüfungsprogramm:

Vorspiel mehrerer musikalisch und technisch anspruchsvoller Werke.

Ein Konzertstück ist zur Gänze vorzutragen.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 25 - 30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Vortrag musikalisch und technisch besonders anspruchsvoller Werke und Orchesterstellen.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 25 - 30 Minuten für den 1. Teil, und 25 - 30 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen relevanten Stilepochen bestehen.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 30 Minuten liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / S C H L A G I N S T R U M E N T E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) Kleine Trommel
Etüden im Schwierigkeitsgrad von
G. Cirone, P. Delecluse, R. Hochrainer ab Nr. 13
- b) Pauken
Etüden im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Heft 1 ab Nr. 19, Keune: ab
Nr.100, P. Delecluse etc.; Einstimmen der Instrumente
- c) Xylophon
Etüden im Schwierigkeitsgrad von P. Delecluse, M. Goldenberg (aus 39
Etüden)
- d) Prima vista Spiel
- e) Vibraphon und Marimbaphon
Solostücke leichten Schwierigkeitsgrades mit 4 Schlägel

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Pauken
 - a) Etüde im Schwierigkeitsgrad von C. Beck, E. Carter, P. Delecluse (Vingt Etudes), H. Hartl, Xavier
 - b) Orchesterstudien
- 2) Kleine Trommel
 - a) Etüde im Schwierigkeitsgrad von P. Delecluse (Keiskleiriana), Lyloff (Arhus-Etüde), Markovitch, Wilcoxon etc.
 - b) Orchesterstudien

3) Stabspiele

Xylophon a) Etüden im Schwierigkeitsgrad von P. Delecluse, G. Cirone
b) Orchesterstudien

Vibraphon a) Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad (4 Schlägel) von: M. Schmitt, R. Wiener, B. Molenhof, D. Friedman, M. Glentworth, N. Rosauro
b) Orchesterstudien

Marimbaphon a) Etüden und Solostücke im Schwierigkeitsgrad (4 Schlägel) von: Edwards, N. Zivkovic, A. Abe, N. Rosauro, F. Hummel, Musser, Stodi, Bachbearbeitungen etc.

Glockenspiel a) Orchesterstudien

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 50 - 60 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

1) Pauken

je ein Solostück o. eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von E. Carter, P. Delecluse etc.

2) Kleine Trommel

je ein Solostück oder eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von P. Delecluse, Heslink, Marcovitch, Riedhammer, Kettle etc.

3) Stabspiele

Vibraphon: je ein Solostück oder eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von D. Friedman, E. Denissow, Wiener, F. Donatoni etc.

Marimbaphon: je ein Solostück oder eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Halt, G. Bennett, Tanaka, Pape, P. Schaeffer, A. Abe, H. Hirsch, K. Ishii

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 50 – 60 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 50 Minuten liegen.

Erster Teil:

Vortrag einer Etüde oder eines Solostückes für

- a) Pauken
- b) Kleine Trommel
- c) Vibraphon
- d) Marimbaphon
- e) Setup

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Je ein Konzert nach Wahl für Pauken, Schlagzeug, Stabspiele oder kombiniertes Schlagwerk von: I. Xenakis, Tanabe, Miki, N. Zivkovic, Ptaszynska, D. Milhaud, J. MacMillan, Koppel etc.

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / T R O M P E T E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) eine Etüde von Vassily Brandt
- b) eine Etüde von Th. Charlier
- c) 1. Satz von J. Haydn Trompetenkonzert oder 1. Satz von J.N. Hummel Trompetenkonzert
- d) ein Konzertstück nach Wahl
- e) Prima vista Spiel

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Th. Charlier, M. Bitch, Arban (14 charakteristische, 27 moderne Etüden)
- 2) ein klassisches Konzert im Schwierigkeitsgrad von J.N. Hummel, Neruda
- 3) ein Konzert oder eine Sonate im Schwierigkeitsgrad von A. Arutjunjan, Hubeau, K. Pilss, Charlier etc.
- 4) 5-10 Orchesterstellen z.B.: Leonoren-Signale, Maskenball, Carmen, Don Pasquale, Hänsel und Gretel etc.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 20-30 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Tomasi, Jolivet oder B.A. Zimmermann etc.
- 2) ein Konzert oder eine Sonate im Schwierigkeitsgrad von F. Rauber, Hindemith, Bozza, Jean Francaix etc.
- 3) ein Konzert mit Piccolo-Trompete
- 4) Konzert von J. Haydn
- 5) zwei Etüden von Arban aus den „Modernen Etüden“
- 6) zehn Orchesterstellen höheren Schwierigkeitsgrades z.B.: Alpensinfonie, Petruschka, Heldenleben, h-Moll Messe, Ravel: Klavierkonzert, Don Juan, 3./5./9. Sinfonie von G. Mahler, Posthornsolo etc.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 – 50 Minuten für den 1. Teil, und 45 – 50 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 1 Stunde liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / V I O L A

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kreutzer, Campagnoli, Rode
- b) ein Satz aus einem Solowerk von J.S. Bach
- c) ein Ecksatz eines Konzertes, oder ein virtuoses Stück, oder ein Satz einer großen Sonate.

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) drei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Gavinies, Dont oder Rode
- 2) eine Solosuite, Partita oder Sonate von J.S. Bach
- 3) zwei Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- 4) zwei Konzerte aus verschiedenen Stilepochen
- 5) ein Werk, komponiert nach 1950
- 6) vier Orchesterstellen, aus denen der Prüfungssenat zwei auswählt.
Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier und der Orchesterstellen, müssen auswendig vorgetragen werden.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Capricen oder Etüden im Schwierigkeitsgrad von Paganini, Dont, Vieux
- 2) zwei Sonaten, davon mindestens eine mit Klavier aus verschiedenen Stilepochen
- 3) zwei Konzerte aus verschiedenen Stilepochen
- 4) ein Solowerk von J.S. Bach
- 5) Eine Solosuite von Reger
- 6) ein Werk komponiert nach 1950
- 7) fünf Orchesterstellen, darunter zwei Soli aus einer von den Lehrerinnen/Lehrern für Viola erstellten Liste (an den Probespielen der Berufsorchester orientiert), wovon der Prüfungssenat eine Tutti- und eine Solostelle auswählt.

Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier und der Orchesterstellen, müssen auswendig vorgetragen werden.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 40 Minuten für den 1. Teil, bzw. 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ALTE MUSIK/VIOLA DA GAMBA

Zulassungsprüfung:

(1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

(2) Instrumentale Prüfung

- a) ein Werk für Viola da gamba von J.S. Bach
- b) ein Vortragsstück freier Wahl aus der Zeit vor 1650
- c) ein Vortragsstück freier Wahl aus der Zeit von 1650 – 1800

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Marin Marais: Les Folies d'Espagne - Variations I – XVI
- 2) J. S.Bach: Sonate I G (+ Cemb obl)
- 3) Eine Sonate oder Suite und ein sonstiges Werk verschiedener Stilepochen aus der Repertoireliste
- 4) Ein Ensemblewerk aus der Repertoireliste

Die Prüfung zum Bakkalaureat gliedert sich wie folgt:

- 1) Vortrag der Folies
- 2) Vortrag zweier Sätze der Bachsonate
- 3) Vortrag von mindestens einem Satz aus der Sonate oder Suite und sonstigem Werk verschiedener Stilepochen aus der Repertoireliste
- 4) Vortrag des Ensemblestückes aus der Repertoireliste oder einzelner Sätze davon

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 40 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) Marin Marais: Les Folies d'Espagne
- 2) Eine Sonate von J.S. Bach (II D oder III g, + Cemb obl)
- 3) Zwei Sonaten oder Suiten verschiedener Stilepochen aus der Repertoireliste
- 4) Drei sonstige Werke verschiedener Stilepochen aus der Repertoireliste
- 5) Vier Ensemblestücke, davon zwei solistisch, von denen der Prüfungssenat ein Ensemble und ein Solo wählt

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 50 bis 60 Minuten für den 1. Teil, bzw. 50 bis 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss verschiedene historische Stilepochen der Gambe umfassen.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / V I O L I N E

Zulassungsprüfung:

1) Theoretische Prüfung

Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)

2) Instrumentale Prüfung

- a) eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Dont, Rode, Gavinies oder Paganini
- b) ein Satz aus einer Partita oder Sonate für Violine von J.S. Bach oder ein Satz aus einem Violinkonzert von W.A. Mozart
- c) ein Satz eines Konzertes oder ein virtuoses Stück oder ein Satz einer großen Sonate.

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) drei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Dont, Gavinies, Paganini, Dancla)
- 2) ein Werk der virtuoson Violinliteratur (Konzertstück, Genrestück)
- 3) zwei Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- 4) eine Solosonate oder Partita von J.S. Bach, aus der der Prüfungssenat 2 Sätze auswählt
- 5) ein großes Violinkonzert und eines von W.A. Mozart
- 6) ein Werk komponiert nach 1950
- 7) vier Orchesterstellen, aus denen der Prüfungssenat zwei auswählt.

Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier und der Orchesterstellen, müssen auswendig vorgetragen werden.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

1. ein Werk von Paganini und eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Dont, Wieniawski
2. ein Werk der virtuoson Violinliteratur
3. 1. und 2. Satz aus einer Solosonate oder Chaconne aus d-Moll Partita
4. ein Konzert von W.A. Mozart (KV 216, 218, 219) und ein großes Violinkonzert
5. zwei Sonaten, davon mindestens eine mit Klavier aus verschiedenen Stilepochen
6. ein Werk komponiert nach 1950
7. fünf Orchesterstellen, darunter zwei Soli aus einer von den Lehrerinnen/Lehrern für Violine erstellten Liste (an den Probespielen der Berufsorchester orientiert), wovon der Prüfungssenat eine Tutti- und eine Solostelle auswählt.

Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier und der Orchesterstellen, müssen auswendig vorgetragen werden.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 40 Minuten für den 1. Teil, bzw. 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen. Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.

INSTRUMENTALSTUDIUM

ORCHESTERINSTRUMENTE / V I O L O N C E L L O

Zulassungsprüfung:

- 1) **Theoretische Prüfung**
Aufnahmetest in Gehör und Musiktheorie (siehe Beilage)
- 2) **Instrumentale Prüfung**
 - a) eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Grützmacher (Heft 1) oder Dotzenauer (Heft 3) oder Duport
 - b) ein Satz von einer Solosuite von J.S. Bach
 - c) ein Ecksatz eines Konzerts, ein virtuosos Stück, oder ein Satz einer großen Sonate

Bakkalaureatsprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen erhält:

- 1) zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad der Hohen Schule von Popper
- 2) eine Solosuite von Bach
- 3) zwei Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- 4) zwei Konzerte aus verschiedenen Stilepochen
- 5) ein Werk komponiert nach 1950
- 6) vier Orchesterstellen aus denen der Prüfungssenat zwei auswählt

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 45 Minuten ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Magisterprüfung:

Die Lehrerin/der Lehrer im zentralen künstlerischen Fach, deren/dessen Lehrveranstaltungen die/der Studierende zuletzt besucht hat, hat der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens nach dem 2. positiv absolvierten Semester aus dem ZKF mehrere Vorschläge für die bei der abschließenden Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Die Kandidatin/der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrerin/der Lehrer im ZKF entscheidet.

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- 1) zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Piatti Capricen oder der Hohen Schule von Popper
- 2) eine der drei letzten Suiten von Bach (4-6)
- 3) zwei Sonaten, davon mindestens eine mit Klavier aus verschiedenen Stilepochen
- 4) zwei Konzerte aus verschiedenen Stilepochen darunter muss mindestens eines der folgenden Konzerte vertreten sein:
 - Haydn: D-Dur Hob. VII b:2
 - Schumann: a-Moll op. 129
 - Tschaikowsky: Rokoko – Variationen op. 33
 - Dvorak: h-Moll op. 104
- 5) ein Stück der virtuosens Celloliteratur
- 6) ein Werk komponiert nach 1950
- 7) fünf Orchesterstellen, darunter zwei Soli aus einer von den Professoren für Violine erstellten Liste (an den Probespielen der Berufsorchester orientiert), wovon der Prüfungssenat eine Tutti- und eine Solostelle auswählt.

Die Prüfung gliedert sich in **zwei Teile**:

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 40 Minuten für den 1. Teil, bzw. 60 Minuten für den 2. Teil ist vom Prüfungssenat festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten 8 Wochen vor dem ersten Teil der Prüfung mitzuteilen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, das Programm des 2. Teiles selbst zu wählen.

Es sollte daher aus dem eingereichten Programm ersichtlich sein, welche Werke die Kandidatin/der Kandidat für den 2. Teil der Prüfung vorschlägt. Es muss aus verschiedenen Stilepochen bestehen. Zwischen den beiden Prüfungsteilen soll ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Erster Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt ein Werk eigener Wahl aus dem festgelegten Prüfungsprogramm vor. Die weitere Reihenfolge der vorzutragenden Stücke wird vom Prüfungssenat bestimmt, insbesondere die Auswahl und der Vortrag der Orchesterstellen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil.

Zweiter Teil:

Die Kandidatin/der Kandidat trägt das von ihr/ihm zusammengestellte Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Prüfungssenat in den Ablauf des Vortrages nicht eingreift.